DIE KOMMUNALE ZEITUNG

Jahrgang 10, Ausgabe 5, 2013

Michael Groschek
Wir reparieren Deutschland
Seite 2

Ralf Jäger
Rekordvolumen bei der Gemeindefinanzierung
Seite 3

Kommunalfinanzen
Den Zusammenhalt stabilisieren
Seite 4-5

Kommunalwahlrecht 2014
Ein Update, wichtige Fristen und Termine
Seite 6

Schluss mit Steuergeschenken - SPD sichert Kommunalfinanzen nachhaltig!

Das Regierungsprogramm der SPD ist das kommunalfreundlichste aller Zeiten. Im Fokus stehen die Stärkung der kommunalen Finanzkraft und die Senkung der Belastung durch die Sozialausgaben. Zu den kommunalen Zielen einer rot-grünen Bundesregierung führte die SGK NRW ein Interview mit Bernd Scheelen, kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion und stellvertretender Vorsitzender der SGK NRW.

Du bist kommunalpolitischer Sprecher der SPD-Bundestagsfraktion. Was hat schwarz-gelb den Kommunen in den letzten Jahren „angetan"?

Bereits in den ersten sechs Monaten ihrer Regierungszeit hat schwarz-gelb den Kommunen mind. 2,8 Mrd. Euro weggenommen. Veränderungen der Berechnungsgrundlage bei den Kosten der Unterkunft, das Wachstumsbeschleunigungsgesetz und eher im verborgenen die sog. Funktionsverlagerung, ein Stichwort aus der Unternehmenssteuerreform, führen zu diesen jährlichen Ausfällen in Milliardenhöhe.

Durch Merkels Politik ist die kommunale Handlungsfähigkeit und damit auch die Daseinsvorsorge in Gefahr geraten. Trotz sprudelnder Steuerquellen steigt die Kommunale Verschuldung und dringend benötigte Investitionen bleiben auf der Strecke. Entlastungsmaßnahmen, wie die Übernahme der Kosten der Grundsicherung, haben sich CDU/CSU und FDP nur mühsam von uns im Vermittlungsausschuss abverhandeln lassen.

Was wird aus den Steuergeschenken die schwarz-gelb den Hoteliers und Unternehmern gemacht hat nach einem Regierungswechsel?

Diese Steuergeschenke wollen wir in den ersten 100 Tagen abschaffen. Der kürzlich veröffentlichte Subventionsbericht der Bundesregierung hat es zu Tage gefördert: 965 Millionen Euro Steuereinnahmen kostet das Mehrwertsteuergeschenk an Hoteliers im Jahr 2014 den Steuerzahler. Damit rückt diese Klientelpolitik in die Top 10 der größten Steuervergünstigungen auf.

Die SPD hat sich in Ihrem Regierungsprogramm für einen besseren Mieterschutz ausgesprochen. Nun hat auch die CDU das Thema entdeckt. Alles Wahlkampftaktik?

Ja, denn wie ernst es CDU und FDP mit dem Mieterschutz meinen, haben sie bereits im Bundestag gezeigt. Der SPD-Antrag zur Begrenzung von Mieten bei Wiedervermietungen von Wohnungen wurde von 215 CDU/CSU- und 82 FDP-Abgeordneten abgelehnt.

Durch den Druck der SPD, hat sich Kanzlerin Merkel z.B. im Bereich der Eingliederungshilfe bewegt. Reicht dies aus, um die Kommunen spürbar zu entlasten? Welche Maßnahmen plant die SPD für die Regierungszeit?

Das Regierungsprogramm der SPD ist das kommunalfreundlichste aller Zeiten. Wir werden die Finanzkraft der Kommunen stärken und Belastungen wie bei den Sozialausgaben senken. Allein durch eine gerechtere Steuerpolitik sind Einnahmesteigerungen um bis zu 4 Mrd. Euro pro Jahr möglich. Der Bund wird sich intensiver an den Kosten der Sozialausgaben beteiligen. Im Gespräch sind 4-5 Mrd. Euro alleine bei den Kosten der Eingliederungshilfe. Ziel muss sein, die Unterfinanzierung der Kommunen zu beenden und deren Handlungsfähigkeit wiederherzustellen. Wir brauchen zudem einen Investitions- und Entschuldungspakt, der gerade den finanzschwachen Kommunen wieder auf die Beine hilft.

In den letzten Tagen ist Finanzminister Schäuble mit dem alten CDU-Thema „Abschaffung der Gewerbesteuer" wieder in den Medien unterwegs. Wie steht die SPD zur Gewerbesteuer?

Bereits vor der Regierungsübernahme 1998 hat sich die SPD für die Gewerbesteuer stark gemacht. Wir haben damals erreicht, dass eine Formulierung in Artikel 28 Abs. 2 des Grundgesetzes verankert wurde, der die Grundlagen der finanziellen Eigenverantwortung der Gemeinden festlegt. Dies garantiert den Kommunen eine eigene wirtschaftskraftbezogene Steuerquelle mit Hebesatz-Recht. Daran hält die SPD nach wie vor fest. Wir wollen die Gewerbesteuer erhalten und verlässlich weiterentwickeln.

Gerade in NRW sind die großen Städte stärker von dem Problem der Armutszuwanderung betroffen als in anderen Ländern. Was wird die rot-grüne Regierung tun, um diesen Kommunen zu helfen?

Die rot-grüne Regierung wird die Kommunen bei Integrationsmaßnahmen mit einem Sofortprogramm unterstützen. Hilfe erhalten die Städte, die von Armutszuwanderung aus Südosteuropa besonders betroffen sind. Kürzungen der schwarz-gelben Regierung beim Programm „Soziale Stadt" werden zurückgenommen, so dass die gesamtgesellschaftliche Aufgabe der Integration nicht an Einzelnen hängen bleibt.

Die Energiewende stellt die Kommunen vor neue Aufgaben und Herausforderungen. Wie wird die Regierung mit Peer Steinbrück als Kanzler die Kommunen bei der Umsetzung der Energiewende unterstützen?

Wir wollen, dass sich die Kommunen an der Energiewende beteiligen. Darum werden wir einen Deutschen Energierat einrichten, an dem die Kommunen beteiligt werden. Gleichzeitig werden wir ein Markt- und Ordnungsmodell entwickeln, das die Beteiligung kommunaler Energieversorger im Markt der neuen Energien ermöglicht und gleichzeitig die Wirtschaftlichkeit bereits bestehender konventioneller Energieerzeuger sichert.

Schwarz-gelb hat eine Breitbandinitiative und eine Initiative zur Sicherung der Gesundheitsversorgung im ländlichen Raum angekündigt. Wie steht die SPD zu diesen Themen?

Der ländliche Raum hat großes Potenzial und dieses gilt es durch entsprechende Perspektiven zu sichern. Dazu gehört das schnelle Internet durch eine flächendeckende Breitbandversorgung und auch die Sicherstellung der Gesundheitsversorgung. Die Regierung mit Peer Steinbrück wird erforderliche Mittel zur Verfügung stellen, um den Zugang zu leistungsfähigen Internetanschlüssen zu ermöglichen und eine Gesundheitsversorgung in allen Teilen des Landes, auch in demografisch stark betroffenen Regionen, sichern.

© Dr. Kaus-Uwe Gerhard / PIXELIO.de

© Andreas Dengs / PIXELIO.de

Wir reparieren Deutschland, Teil II*

von **Michael Groschek**, Minister für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr

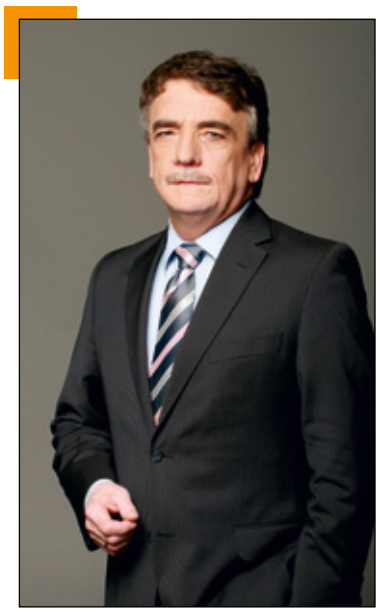

Vor Kurzem hatte ich Besuch von zwei Journalisten der japanischen Tageszeitung Asahi Shimbun. Sie wollten im Rahmen eines Interviews von mir wissen, ob die Verkehrsinfrastruktur in Deutschland tatsächlich so marode ist, wie es in zahlreichen Medien dargestellt wurde. Japaner könnten einfach nicht glauben, dass das Gütesiegel „Made in Germany" nicht für deutsche Straßen, Brücken und Schienenwege gelten sollte. Es ist mir nicht leicht gefallen, den Journalisten zu erklären, wie eine so starke Wirtschaftsnation ihre Verkehrsinfrastruktur derart kaputt sparen konnte.

Ich habe zwei Ursachen dafür genannt, dass ich heute, im 21. Jahrhundert, eine Initiative unter der Überschrift „Wir reparieren Deutschland" fordern muss. Erstens haben wir uns nach der Wiedervereinigung auf den Aufbau der nur rudimentär vorhandenen Infrastruktur in Ostdeutschland konzentriert. Das war zwar prinzipiell richtig, doch wir haben dabei übersehen, dass nach dem Wegfall des Eisernen Vorhangs mit der EU-Osterweiterung ein massiver Anstieg, insbesondere des Güterverkehrs auch auf den westdeutschen Straßen folgte. Auf die wachsenden Verkehrsmengen waren jedoch weder Straßen noch Brücken ausgelegt.

Zweitens, und daran sollten wir uns heute ganz genau erinnern, fiel dieses Verkehrswachstum in eine Zeit, in der die Privatisierung die Zauberformel für alle Probleme war. Im Euphorie-Taumel nach den Milliardeneinnahmen durch die Versteigerung der Mobilfunknetze sahen viele Vertreter aus Politik und Wirtschaft die Chance, dies durch den Verkauf weiterer staatlicher Infrastrukturen wie des Schienen- und Straßennetzes zu wiederholen. Doch dieser Traum vom Goldesel hat sich als Albtraum erwiesen. Und wenn die FDP heute im Wahlkampf wieder meint, mit der Forderung nach einem Börsengang der Bahn punkten zu können, dann müssen wir in aller Entschiedenheit dagegen halten. Wir brauchen eine Bürgerbahn und keine Börsenbahn.

Wir benötigen dringend moderne Instrumente, um die 7,2 Milliarden Euro aufzubringen, die uns Jahr für Jahr zusätzlich allein für den Erhalt unserer Straßen und Schienen fehlen. Die Kommission um den früheren Bundesverkehrsminister Kurt Bodewig erarbeitet bis Anfang Oktober Vorschläge, wie man die Finanzierung in den Griff kriegen kann. Ich bin selbst Mitglied in der Bodewig-Kommission und setze mich für eine verursachergerechte Ausweitung der Lkw-Maut ein. Die populistischen Rufe von Bundesverkehrsminister Peter Ramsauer und seinem Parteichef Horst Seehofer nach einer EU-rechtswidrigen Pkw-Maut für Ausländer entlarven sich selbst. Ungefähr 200 Millionen Euro könnte man damit einnehmen. Wo die restlichen 7 Milliarden Euro herkommen sollen, das werden wir unter Erwachsenen besprechen. Und zwar in den Koalitionsverhandlungen nach dem 22. September. Und danach werden wir die Ärmel hochkrempeln und Deutschland reparieren.

© Michael Krämer / PIXELIO.de

*Der erste Teil "Wir reparieren Deutschland" erschien in der Kommunalen Ausgabe 1/2013

Brauchen wir eine kommunale Schuldenbremse?

Kommunaler Finanzreport 2013 der Bertelsmann Stiftung

Die Finanzlage der Städte, Gemeinden und Kreise in Nordrhein-Westfalen spitzt sich weiter zu. Zu diesem Ergebnis kommt die Bertelsmann Stiftung in ihrem aktuellen Kommunalen Finanzreport. Die Haushaltskrise der NRW-Kommunen drücke sich in denbundesweit niedrigsten Bauausgaben sowie in der Relation von Geldschulden und Finanzvermögen aus.

Der Report bezieht sich auf alle Bundesländer und berücksichtigt Zahlen bis zum Jahr 2011. Damit lässt er aktuelle Entwicklungen, wie z.B. den „Stärkungspakt Stadtfinanzen" außer Acht. Ebenso wenig werden die aktuell stark steigenden Hebesätze der Grundsteuer B berücksichtigt und für NRW von einem maximalen Hebesatz von 590 Prozent ausgegangen.

Als Ursache für die immer weiter steigenden Defizite werden explizit vor allem die Kommunalpolitiker genannt. Man könne allgemein seitens einzelner Kommunalpolitiker das eigennutzorientierte Interesse annehmen, bei der nächsten Wahlwiedergewählt zu werden, so dass die Versuchung bestünde, Aufgabenwünsche in quantitativer und qualitativer Hinsicht zu befriedigen und gleichzeitig die Abgabenlast durch die Aufnahme von neuen Schulden zu verbergen. Bei anderen Kommunalpolitikern paare sich dieses Vorgehen mit Unwissen über die tatsächlichen Folgen der Geldverschuldung.

Die Bertelsmann Stiftung schlägt zur Lösung der kommunalen Finanzprobleme eine kommunale Schuldenbremse vor, die sich aus drei Hauptkomponenten zusammensetzt. Erstens dem doppischen Haushalts- und Rechnungswesen als Datengrundlage, zweitens einer Pflicht zum Haushaltsausgleich und drittens die Einführung eines sogenannten Generationenbeitrags. Dabei handelt es sich um eine Sonderabgabe in Form einer eigenständigen Abgabe oder eines Aufschlags auf eine bestehende Abgabe, die in jedem Jahr genau die Höhe annimmt, die benötigt wird, um den Haushalt im jeweiligen Jahr vollständig auszugleichen.

Für die Städte und Gemeinden eigne sich insbesondere die vergleichsweise aufkommensstarke Grundsteuer B als Aufschlagsgrundlage.

Ziel sei es, dass die Kommune aufgrund der Drohkulisse des Generationenbeitrags (Anreizfunktion) Konsolidierungsmaßnahmen in anderen Bereichen vornimmt und kommunale Ausgaben auf den Prüfstand gestellt werden. Eine Voraussetzung dabei seien allerdings funktionierende Konnexitätsregeln.

Die Studie kommt allerdings auch zu dem Ergebnis, dass eine hoch defizitäre Kommune dies nicht von heute auf morgen in ihrer vollständigen Form einführen könne, da dann der Generationenbeitrag bereits im ersten Jahr sehr hoch sei. Es werden daher drei- bis siebenjährige Übergangsfristen vorgeschlagen. Dies könne durch Entschuldungsprogramme der Länder, wie dies bereits in Nordrhein-Westfalen der Fall ist, gefördert werden.

Ergänzt werden soll dieses Konzept durch einen, ebenfalls im Gesetz festzuschreibenden Antizyklischen Ausgleich, so dass der Kommune in Krisenzeiten die Verringerung des Eigenkapitals ermöglicht wird und dafür in Hochzeiten ein Ausgleich herbeigeführt werden muss.

Für die konkrete Situation in Nordrhein-Westfalen liefert die Untersuchung wenig, das wirklich hilfreich wäre.

Dass Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker für ihre Haushalte verantwortlich sind, ist nicht neu. Sie als Hauptursache kommunaler Ausgabenpolitik zu identifizieren, ist allerdings arg simpel.

Insgesamt geht die Studie wenig auf die spezielle finanzielle Lage nordrhein-westfälischer Kommunen und ihre Ursachen ein. Sie läßt strukturelle Besonderheiten Nordrhein-Westfalens außer Acht und behandelt die immer stärker steigenden Sozialausgaben, für die im Wesentlichen der Bund die Verantwortung trägt, nur am Rande.

Ein Blick in die Gemeindeordnung zeigt überdies, dass die Kommunen keine neue oder zusätzliche Schuldenbremse brauchen: „Die Gemeinde darf sich nicht überschulden." (§ 75 Abs. 7 GO). Mit anderen Vorschriften zur ausgeglichenen Haushaltswirtschaft, gibt es bereits heute die Pflicht, den Haushaltsausgleich binnen zehn Jahren darzustellen.Ein wesentliches Instrument zur Konsolidierung der Haushalte ist längst die auch durch die Studie vorgeschlagene Erhöhung der Grundsteuer B. Eine weitere Erhöhung der Grundsteuer ist vielerorts kaum noch möglich, da bereits jetzt oder in naher Zukunft die Belastungsgrenze der Bürgerinnen und Bürger erreicht sein dürfte. Diese haben Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitiker nämlich auch im Auge. Die Modernisierung des Grundsteuerrechts ist sehr viel dringlicher. Die Einführung einer zusätzlichen kommunalen Schuldenbremse in NRW mag dem Zeitgeist oder dem Trend entsprechen, ohne substanzielle Veränderungen der finanzierung öffentlicher Aufgaben haben solche Vorschläge wohl eher akademischen Charakter.

Anzeige

DEUTSCHES AUSSCHREIBUNGSBLATT

Vergabeservice für NRW
Vergabemanagementlösungen
für ausschreibende Stellen

Vergabeworkflow für große und kleine Verwaltungen:
- integrierte Vordrucke, Bieterdatenbank, Statistiken uvm.
- inkl. NRW-Besonderheiten
- Vergabeakte von Bedarfsmeldung bis Zuschlag
- optionale eVergabe

Online- und Print-Bekanntmachung:
- großes Bieterpotential
- Weiterleitung an Dritte

Jetzt testen!
0211/88 27 38-23

Kostenloser Vergabeunterlagen-Service:
- elektronisch und Papierversand

Erfahrung im Vergabewesen seit 1954

Partner von **Vergabe24** – Das Vergabeportal für Deutschland

Deutsches Ausschreibungsblatt GmbH
Tel: 0211 – 37 08 48-49 • Fax: 0211 – 38 16 07
Internet: www.deutsches-ausschreibungsblatt.de
E-Mail: service@deutsches-ausschreibungsblatt.de

Rekordvolumen bei der Gemeindefinanzierung

Minister für Inneres und Kommunales, Ralf Jäger im Gespräch

? Herr Minister, viele Kommunen erhalten durch die Änderung des Einheitslastenabrechnungsgesetzes hohe Erstattungen vom Land, einige andere müssen an das Land zahlen. Was war der Grund für die Änderung? Wie viel Geld muss das Land den Kommunen insgesamt zurückzahlen?

Wir setzen mit dem Änderungsgesetz ein Urteil des Verfassungsgerichtshofes um, mit dem das Land verpflichtet wurde, die kommunalen Beiträge zu den Einheitslasten nicht nur zu vereinnahmen, sondern sie auch abzurechnen - eine verspätete und dennoch deutliche „Klatsche" für die letzte schwarz-gelbe Landesregierung. Die Kommunen in NRW werden durch diese Neuregelung im Jahr 2013 durch die Abrechnung der Jahre 2007 bis 2011 rückwirkend um rund 275 Millionen Euro entlastet. Auch in den Folgejahren rechnen wir mit Entlastungen von bis zu 155 Millionen Euro jährlich. Alles in allem ist dies ein für das Land teurer, aber guter Kompromiss, den wir im Dialog mit den Kommunalen Spitzenverbänden erreicht haben.

? Sie haben den Entwurf des Gemeindefinanzierungsgesetzes veröffentlicht. Was sind aus Ihrer Sicht die zentralen Änderungen des GFG 2014?

Das GFG 2014 sieht für die Kommunen eine Rekordzuweisung in Höhe von 9,3 Milliarden Euro vor. Der Betrag steigt gegenüber 2013 um rund 722 Millionen Euro. Das ist die höchste Summe, die jemals im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs zur Verfügung stand. Die wesentliche Änderung betrifft die Datengrundlagen des Finanzausgleichssystems, das nunmehr auf der Jahresrechnungsstatistik 2009 beruht. Dies führt zu Verschiebungen insbesondere durch Änderungen der Hauptansatzstaffel und des Soziallastenansatzes. Nicht angefasst haben wir das sog. FiFo-Gutachten - es ist in der kommunalen Familie auf sehr unterschiedliche Resonanz gestoßen, so dass wir erst einmal den Versuch unternehmen werden, im Dialog mit den Spitzenverbänden ein Höchstmaß an Einvernehmen zu erzielen.

© Benjamin Klack / PIXELIO.de

? Trotz deutlich steigender Schlüsselzuweisungen haben einige Kommunen Probleme mit dem GFG. Vor allem die Kommunen mit hohen Soziallasten, insbesondere die großen Städte kritisieren die erneute Anpassung des Soziallastenansatzes, weil damit erhebliche Einnahmeeinbußen einhergehen. Konterkariert die Landesregierung nicht ungewollt ihre eigenen Ziele, gerade diesen Kommunen zu helfen?

Die hohen Soziallasten sind ein großes Problem für viele Kommunen. Hier ist und bleibt vor allem der Bund gefragt. Der Soziallastenansatz kann dieses Manko nur lindern und nicht beheben. Die im Vergleich zu 2013 geringere Gewichtung des Soziallastenansatzes hat finanzstatistische Gründe und war insoweit unvermeidbar. Wir mildern aber die Umverteilungswirkungen, indem wir die Absenkung in zwei Schritten 2014 und 2015 vornehmen. Nach dem gleichen Prinzip, nur in die umgekehrte Richtung sind wir im Übrigen auch schon in den Jahren 2011 und 2012 verfahren.

? Eine weitere Kritik bezieht sich auf die so genannte Solidarumlage, die aktuell rund 180 Mio. Euro umfasst und von 60 Kommunen aufgebracht werden soll. Ein Vorwurf lautet: „Sparen und gutes Wirtschaften" werde bestraft. Stimmt dieser Vorwurf?

Zur Solidaritätsumlage werden nur nachhaltig abundante Kommunen herangezogen. Einmalige Abundanz reicht nicht - umlagepflichtig wird nur, wer aktuell abundant ist und darüber hinaus in mindestens zwei der vier Vorjahre abundant war. Diese Gemeinden sollen jährlich insgesamt 181,6 Millionen Euro aufbringen. Die Abundanz ist ein objektives, bewährtes und anerkanntes Kriterium, hier kann sich niemand künstlich arm rechnen und aus der Solidarität stehlen. Alle anderen Kommunen tragen übrigens in Höhe von 115 Mio. EUR ebenfalls zur Finanzierung des Stärkungspaktes bei. Ich finde das Wort von Johannes Rau nach wie vor richtig, dass starke Schultern mehr tragen können als schwache - hieran orientieren wir uns.

Während die Kommunalen Spitzenverbände die Solidarumlage bisher ablehnen, fordern andere – auch die SGK – eine stärkere Beteiligung des Landes an der zweiten Stufe des Stärkungspaktes. Sie selbst stellen sich der kritischen Auseinandersetzung mit den betroffenen Kommunen. In der Presse werden Sie mit dem Satz zitiert, „Der Gesetzentwurf ist nicht in Stein gemeißelt". Ist also der Gesetzgeber noch einmal gefordert?

Der Gesetzentwurf wird Ende September ins Parlament eingebracht und soll im Dezember verabschiedet werden. Bis dahin sind wir offen für konstruktive Vorschläge aller Art. Es sei aber auch der Hinweis erlaubt, dass mit 350 Mio. EUR jährlich das Land den Löwenanteil am Stärkungspakt Stadtfinanzen trägt. Das Land geht mit dieser Unterstützung an die Grenze seiner eigenen Leistungsfähigkeit. Ergänzend brauchen wir die Solidarität der kommunalen Familie.

? Auch einige CDU-Kämmerer und Bürgermeister, beispielhaft der Vorsitzende des Finanzausschusses im NWStGB, Strothmann (CDU), akzeptieren eine kommunale Mitfinanzierung am Stärkungspakt, wenn sich auch das Land in der zweiten Stufe angemessen beteiligt. Wäre die Landesregierung nicht gut beraten, den Konsens mit den Kommunen zu suchen?

Aus den Stellungnahmen der kommunalen Spitzenverbände, aber auch aus den Gesprächen mit den Bürgermeistern der abundanten Kommunen habe ich den Eindruck mitgenommen, dass ein solcher Konsens gewünscht wird, aber kaum zu erreichen ist. Ich werde dennoch den Versuch nicht aufgeben, zu einem fairen und verfassungsfesten Ausgleich der unterschiedlichen Interessen zu kommen. Aber noch einmal: Das Land trägt zum Stärkungspakt Stadtfinanzen insgesamt 3,5 Mrd. EUR bei, die kommunale Gemeinschaft 2,26 Mrd. EUR. Diese Lastenverteilung ist in meinen Augen nicht unangemessen.

? Trotz der höchsten Zuweisungen des Landes an die Kommunen und zusätzlichen Anstrengungen des Landes beim Stärkungspakt können die Ziele schnell wieder ins Wanken geraten, wenn keine weitere Hilfe durch den Bund erfolgt. Welche Erwartungen haben Sie an eine künftige Bundesregierung?

Der Bund muss die Städte und Gemeinden stärker bei den Sozial- und Eingliederungskosten unterstützen. Es kann nicht sein, dass im Deutschen Bundestag die Leistungsgesetze beschlossen werden und die kontinuierlich steigenden finanziellen Lasten bei den Kommunen bleiben. Ich setze auf ein gutes SPD-Ergebnis bei der Bundestagswahl am 22. September, damit in Berlin ohne die SPD keine Regierung gebildet werden kann und wir auf diese Weise die nächste Koalitionsvereinbarung mitgestalten können.

Geht der schwarz-gelbe Raubzug durch die Kommunen weiter?

Schäuble will Gewerbesteuer abschaffen.

© Uschi Dreiucker / PIXELIO.de

Wieder einmal hat Wolfgang Schäuble die Abschaffung der Gewerbesteuer und die Einführung eines kommunalen Hebesatzrechtes bei der Einkommensteuer gefordert. Damit würde der schwarze-gelbe Raubzug durch die Kommunen nach der Bundestagswahl weitergehen, wenn sich im Bund nichts ändert. „Nach der völlig unzureichenden Unterstützung bei den Soziallasten, käme die Abschaffung der Gewerbesteuer dem Abriss des kommunalen Finanzgebäudes gleich", kommentiert SGK-Landesvorsitzender Frank Baranowski die Ankündigungen Schäubles. Die Gewerbesteuer machte im ersten Halbjahr 2013 Jahr fast 5 Mrd. Euro aus und stellt mit über 40 Prozent den größten Anteil an den kommunalen Steuereinnahmen dar.

Kaum verwunderlich, dass die große Mehrheit der Kommunalpolitik und der kommunalen Spitzenverbände diesen Plänen klar widersprechen.

Es gibt keinen Beleg dafür, dass die Einkommensteuer eine „beständigere Einnahmequelle" für die Kommunen wäre. Im Ergebnis entwickeln sich bei der Ersetzung der Gewerbesteuer die Städte und Gemeinden aber finanziell noch stärker auseinander, als bisher. Die Gewerbesteuer hat einen großen Anteil an der Konsolidierung der Kommunalfinanzen, sie abzuschaffen nutzt in erster Linie den Unternehmern, belastet die Bürgerinnen und Bürger und schwächt die Kommune bei ihren Bemühungen. Schäubles betreibt also seine Lobbypolitik für Unternehmer weiter. „Ein Grund mehr, diese Regierung abzuwählen. Peer Steinbrück steht für die Sicherung der Gewerbesteuer. Die Alternativen sind einmal mehr klar."

Landesregierung bleibt an der Seite der Kommunen

Dieter Freytag, Beigeordneter und Kämmerer der Stadt Brühl, beleuchtet die Eckpunkte zum GFG, das Einheitslastenabrechnungsgesetz und die Solidarumlage im Stärkungspakt im Zusammenhang.

Dieter Freytag, stv. Vorsitzender des Ausschusses für Finanzen und Kommunalwirtschaft beim NWStGB und langjähriger Schatzmeister im Fachverband der Kämmerer

Im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) sind die Elemente übernommen worden, die einer so genannten Grunddatenanpassung entsprechen. Im Einzelnen:

- Reduzierung der Spreizung in der Hauptansatzstaffel (bis 148)
- Änderung der Gewichtung beim Schüleransatz (2,02 Ganztags-, 0,62 Halbtagsschüler)
- Reduzierung des Soziallastenansatzes von 15,3 über 13,85 auf 12,4 in 2015
- Reduzierung des Zentralitäts- und des Flächenansatzes.

Die weitere Umsetzung des FiFo-Gutachtens erfolgt zu einem späteren Zeitpunkt nach Erörterung mit den Kommunalen Spitzenverbänden.

Fazit: Mit mehr als 9,3 Mrd. EUR hat das GFG ein bislang nicht erreichtes Volumen, deren Verteilung den Inte–ressen der Kommunen insgesamt entgegenkommt.

Mit dem Einheitslastenabrechnungsgesetz (ELAG) hat unsere Landesregierung gezeigt, dass sie die Aufgabe der Stabilisierung kommunaler Finanzen ernst nimmt. Wir erinnern uns: Der Verfassungsgerichtshof in Münster hatte die seinerzeitige unzumutbare Belastung der schwarz-gelben Landesregierung bei der Abrechnung der Einheitslasten gestoppt. In engem Kontakt mit den Kommunalen Spitzenverbänden hat die neue Landesregierung durch weitgehende finanzielle Zugeständnisse einen Kompromiss in dieser schwierigen Frage der kommunalen Beteiligung an den Einheitslasten gefunden.

Die Erstattungen, die in Anwendung des ELAG ausgezahlt werden, stärken insbesondere die Kommunen, die finanzstark sind – was nachvollziehbar ist, da diese über die Gewerbesteuerumlage hohe Einzahlungen geleistet haben. Somit ist es auch gerechtfertigt, in der Finanzierung der zweiten Stufe des Stadtstärkungspaktes finanzstarke Kommunen einzubeziehen. Dies geschieht über eine Solidarumlage in Höhe von rd. 181 Mio. EUR/Jahr, die von etwa 40-50 abundanten, d.h. relativ finanzstarken Städten und Gemeinden aufgebracht werden. Die weniger finanzstarken, nicht abundanten Kommunen haben ihren Solidarbeitrag an die Stärkungspaktkommunen bereits durch den Vorwegabzug im GFG von 115 Mio. EUR jährlich seit zwei Jahren erbracht. Es war bereits im Gutachten von Junkernheinrich und Lenk angeregt: Alle Beteiligten müssen ihren Beitrag leisten, um die kommunale Finanzkrise einzugrenzen:

- Unsere Landesregierung leistet in der ersten Stufe Milliardenbeträge - eine weitere Landesbeteiligung zur Abmilderung gewisser kommunaler Härten in der Finanzierung der 2. Stufe wäre allerdings notwendig und hilfreich.
- Die betroffenen Kommunen erstellen Haushaltssanierungspläne.
- Die kommunale Familie beteiligt sich über den Vorwegabzug im GFG, über die Solidarumlage ab 2014 auch finanzstarke Kommunen.
- Es fehlt noch der auskömmliche Beitrag des Bundes. Mit der Übernahme der Kosten für die Grundsicherung gemäß SGB XII ist der erste Schritt getan, weitere Schritte müssen zwingend folgen.

Eine Kampagne der Landesopposition gegen diesen kommunalen Stärkungspakt wirkt angesichts der Bundesdefizite und der Lethargie der seinerzeitigen schwarz-gelben Landesregierung von 2005 bis 2010, die die kommunale Finanzkrise beschleunigt hat, nur noch peinlich.

Den Zusamm stabilisieren

SGK
Die Kommunalen in NRW

Die SGK vereint sie alle: Die sozialdemokratischen „Kommunalos“ aus Gemeinden, großen und kleinen Städten sowie Landkreisen. Gemeinsam ist ihnen, dass sie wissen, was sie an dieser Landesregierung haben: eine kommunalfreundliche Politik, die nicht auf dem Rücken der Kommunen spart und auf Augenhöhe mit ihnen diskutiert. Wer sich an das schwarz-gelbe Intermezzo in NRW erinnert, weiß diese Solidarität zu schätzen. Auf dieser Basis darf, ja muss auch kritisch diskutiert werden. Die Kommunale lässt exemplarisch „Finanzer“ der unterschiedlichen Ebenen zu Wort kommen.

Unzweifelhaft hilft das Land den Kommunen nach Kräften und stemmt sich gemeinsam mit den Kommunen durch den „Stärkungspakt“ in Milliardenhöhe gegen eine kommunale Finanzkrise, deren Ursachen vor allem der Bund trägt. Damit ist für jede und jeden Kommunalen klar, welche Bedeutung die Bundestagswahl für die Städte und Gemeinden hat.

Gleichzeitig läuft die Debatte um den kommunalen Finanzausgleich im Land weiter. Mit 9,3 Mrd. Euro ist die Höhe spektakulär. Die Folgen einer Aktualisierung des

Der Kompass der Landesregierung stimmt

„Geld ist nie genug da – aber der Kompass der Landesregierung stimmt“, findet Dr. Ansgar Müller, Landrat des Kreises Wesel.

Solide Finanzen bilden das Fundament für nachhaltige Kommunalpolitik. Im Kreis Wesel hat sich die Lage der kommunalen Haushalte in den vergangenen Jahren nicht verbessert, sondern bei Lichte betrachtet, erheblich verschlechtert. Das Fundament bröckelt. Keine der 13 Städte und Gemeinden im Kreis Wesel kann ihren Haushalt originär ausgleichen und nur noch eine Gemeinde mit rund 8.600 Einwohnern im Kreis ist schuldenfrei – bei einer Gesamtbevölkerung von rund 460.000 Menschen ist das eine zutiefst beunruhigende Entwicklung!

Der Blick auf die nackten Zahlen des Gemeindefinanzierungsgesetzes 2014 (GFG 2014) lässt einen leicht optimistischen Blick in die Zukunft zu. Mit einem Volumen von 9,3 Mrd. Euro stellt das GFG 2014 einen neuen Zuweisungsrekord auf, rund 720 Millionen Euro stehen zusätzlich zur Verfügung.

Aber was kommt davon wo an? Der Kreishaushalt profitiert in Folge der Steuermehreinnahmen direkt von höheren Schlüsselzuweisungen in Höhe von rund 6 Millionen Euro für das Jahr 2014. Das ist erfreulich. Für die kreisangehörigen 13 Städte und Gemeinden ergibt sich aber ein uneinheitlicheres Bild. Hier liegen Gewinner und Verlierer (auch räumlich) dicht beieinander. Bei einer abundanten Kommune zählt der Kreis Wesel sechs „Gewinner“ und sechs „Verlierer“, zu denen jeweils größere Städte und kleinere Kommunen gehören. Freud und Leid sind in der Nachbarschaft also gleichermaßen verteilt.

Der Kreistag hat jüngst in großer Eintracht und unter Würdigung der bereits erkennbaren Anstrengungen der Landesregierung den Landesgesetzgeber zur Fortentwicklung des Gemeindefinanzausgleichs NRW aufgefordert. Konkret wurden die Datenanpassungen und die Umsetzung der Reformvorschläge aus dem FiFo-Gutachten gefordert, um den kreisangehörigen Raum sowie die Kreise und Landschaftsverbände gegenüber dem kreisfreien Raum nicht weiter unangemessen zu benachteiligen.

Es sei insbesondere dringend erforderlich, die vom Gutachter empfohlenen Anpassungen der seit 1980 nicht mehr grundjustierten Teilschlüsselmassenaufteilung sowie des Soziallastenansatzes zu Gunsten des kreisangehörigen Raumes sofort umzusetzen. Sie führten zu mehr Gerechtigkeit im kommunalen Finanzausgleich und enthalten vor allem objektiv notwendige Aktualisierungen von völlig veralteten Daten, die einseitig den kreisangehörigen Raum belasten.

Auch im Kreis Wesel sorgt die Solidaritätsumlage - wie auch anderswo - für kritische Debatten. Solide wirtschaftende Kommunen mit guten Rahmenbedingungen, wie die Gemeinde Alpen, fühlen sich ungerecht behandelt, weil sie künftig zur Solidaritätsumlage herangezogen werden sollen und ihre Konsolidierungserfolge nicht gewürdigt sehen.

Vergessen sollten wir aber nicht, dass die Reform des Gemeindefinanzausgleichs nur eine Stellschraube für die Gesundung der Kommunalfinanzen ist. Die Lösung der kommunalen Finanzmisere liegt in Berlin, dort müssen sich die Vorzeichen hin zu einer kommunalfreundlichen Politik ändern. Der Bundesgesetzgeber muss sich unverzüglich seiner Verantwortung stellen und sich stärker, ich meine hälftig, am Aufwand für die Soziallasten beteiligten – nur so ist eine perspektivisch auskömmliche Finanzierung der Städte und Gemeinden in unserem Land möglich.

© Viktor Mildenberger / PIXELIO.de

nenhalt

Soziallastenansatzes führen aber vor allem in den großen Städten zu ungeplanten Verlusten: In Gelsenkirchen zum Beispiel von rund 6,5 Mio. Euro. Ebenso stellt die Solidarumlage steuerstarker Kommunen für die überwiegend keineswegs „reichen" Kommunen eine große Herausforderung dar.

Die Kritik der Opposition im Landtag ist zu durchsichtig, um auf kommunaler Ebene ernst genommen zu werden. Landesregierung und SPD haben es bisher geschafft, „Stadt und Land" gemeinsam auf gutem Kurs zu halten. Dieser Konsens darf auch künftig nicht aufs Spiel gesetzt werden. Längst haben die Kommunen verstanden, dass interkommunale Solidarität nicht zum Nulltarif zu haben ist. Auch die SGK hat diesen Weg mitgetragen, aber ebenso eine weitere finanzielle Beteiligung des Landes gefordert.

Auf dieser Basis sollte das Land einen Weg finden, um den Zusammenhalt von Land und Kommunen weiter zu stabilisieren. Kommunalminister Jäger will diesen Weg beschreiten – bei aller Skepsis angesichts der finanziellen Rahmenbedingungen für das Land. Der Gesetzentwurf ist eingebracht – jetzt ist der Landtag gefordert.

Solidarumlage: Die Frage ist nur, in welcher Höhe

Thorsten Kluthe, Bürgermeister von Versmold und stellvertretender Vorsitzender der NRWSPD - Solidarumlage ist der Teil eines richtigen Weges, die Frage der Höhe ist entscheidend!

Kreuzzugsrhetorik und Beschimpfungen ganzer Regionen – die Spannweite der verbalen Entgleisungen von schwarzer Seite ist groß. Nicht selten war Fremdschämen angesagt, wenn sich Konservative aus den steuerstarken Städten und Gemeinden zur Solidarumlage beim Stärkungspakt Stadtfinanzen äußerten. Wo waren all diese Leute eigentlich zwischen 2005 und 2010, als Kürzen bei den Kommunen ein Grundzug der Politik der Regierung Rüttgers war?

- Kürzung des kommunalen Anteils an der Grunderwerbssteuer,
- Befrachtung des GFG zur Entlastung des Landeshaushalts,
- Freistellung des Landes vom Soli für den Aufbau Ost zu Lasten der Kommunen.

Die Aufzählung lässt sich fortsetzen: wir in den Städten und Gemeinden haben unter der schwarz-gelben Politik wirklich gelitten. Heute gehört „Kommunalfreundlichkeit" zum Markenzeichen der Landesregierung unter Führung von Hannelore Kraft.

Bei aller verständlichen Kritik am Stärkungspakt Stadtfinanzen wird diese Umkehr zu Gunsten unserer Kommunen und der Menschen, die in den Städten und Gemeinden leben, nicht vergessen.

Mit dem Stärkungspakt Stadtfinanzen machen Kommunalminister Ralf Jäger und die SPD-Landtagsfraktion mutige Schritte nach vorn. Der Stärkungspakt wird vielen bisher hoffnungslos verschuldeten Städten die Chance geben, wieder auf die Beine zu kommen. Der Weg dorthin ist für keine der beteiligten Parteien ein Wellness-Programm. Dafür steckt der Karren viel zu tief im Dreck. Umso mehr ist die neue Perspektive, die der Stärkungspakt Stadtfinanzen überschuldeten Städten bietet, auch im Interesse des Landes NRW und der gesamten kommunalen Familie. Vor diesem Hintergrund ist es verständlich, wenn das Land NRW – wie in einer Reihe anderer Bundesländer - Solidarität der kommunalen Familie einfordert und einen Beitrag der steuerstarken Kommunen fordert, der von anderen Kommunen bereits im Gemeindefinanzierungsgesetz geleistet wird. Die Frage kann eigentlich nur sein, wie die Lasten von Land und Kommunen gemeinsam getragen werden müssen. Hier wird meines Erachtens zu Recht ein stärkeres Engagement des Landes gefordert. Knapp 182 Millionen Euro sind eine schwer verdauliche Kost. Auf kleine Städte wie Halle und Verl kommen immerhin über 230 Euro bzw. etwa 300 Euro pro Einwohnerin und Einwohner zu. Beträge, die selbst in den steuerstarken Städten nur schwer zu vermitteln sind, denn auch hier wurde und wird natürlich gespart. Die Menschen empfinden das als Überstrapazieren ihrer Solidarität.

Der Stärkungspakt Stadtfinanzen ist auch in seiner zweiten Stufe eine gemeinsame Aufgabe des Landes und seiner Kommunen. Ein eigener Beitrag des Landes zur spürbaren Minderung der 182 Millionen Euro hohen Solidarumlage wäre daher ein starkes Zeichen und eine echte Fortsetzung der eingeschlagenen Richtung zur Sanierung unserer Kommunen im Land.

Oberhausen: Vierzig Prozent Soziallasten

Neuverschuldung drastisch abgebremst

„Die aktuelle Haushaltssituation der Stadt Oberhausen ist geprägt vom Stärkungspakt und einem Konsolidierungspaket, welche gemeinsam zu einer drastischen Verringerung der Neuverschuldung führen" meint Apostolos Tsalastras, Kämmerer der Stadt Oberhausen.

Der Haushalt der Stadt Oberhausen ist stark geprägt vom Stärkungspakt der Landesregierung. Auf der einen Seite bekam Oberhausen eine jährliche finanzielle Unterstützung in Höhe von 65 Mio. Euro auf der anderen Seite hat die Stadt ein Konsolidierungspaket geschnürt, das zu einer Gesamteinsparung bis 2021 in Höhe von über 600 Mio. Euro führt. Durch den Stärkungspakt ist es der Stadt gelungen, die Neuverschuldung drastisch abzubremsen. Waren früher Fehlbeträge in Höhe von 100 Mio. Euro und mehr die Regel, so sieht der aktuelle Haushaltssanierungsplan den Stopp der Neuverschuldung im Jahr 2018 vor. Ohne die Fehlberechnung der Stärkungspaktmittel durch das Land NRW und die Reduzierung der Stärkungspaktmittel um 13 Mio. Euro wäre der Haushaltsausgleich sogar im Jahre 2016 möglich gewesen. Trotzdem ist es durch die gute Konjunkturlage und besondere Einmalzahlungen bei der Gewerbesteuer im Jahre 2012 gelungen, die Höhe neuer Kassenkredite auf 5 Mio. Euro zu reduzieren.

Ein solches Ergebnis ist leider für den Haushalt 2013 nicht zu erwarten, da für die Gewerbesteuer im ersten Halbjahr 2013 ein Rückgang von 25% zu verzeichnen war. Auch das Jahr 2014 wird für die Einhaltung des Haushaltssanierungsplanes kein einfaches. Obwohl die Landesregierung den Steuerverbund um mehr als 720 Mio. Euro erhöhen konnte, bekommt Oberhausen nach der ersten Modellrechnung 3,4 Mio. Euro weniger Schlüsselzuweisungen vom Land, als nach den Orientierungsdaten erwartet wurden. Dies liegt hauptsächlich an der Reduzierung des Soziallastenansatzes im Gemeindefinanzierungsgesetz (GFG) 2014 des Landes, was besonders strukturschwache Kommunen trifft.

Dies ist nur ein Anzeichen von vielen, wie eng die Haushaltssanierungspläne im Lande gestrickt sind, obwohl die Stadt enorme Sparanstrengungen unternimmt und das Land umfangreiche Unterstützung leistet. Dies liegt hauptsächlich an den hohen Soziallasten, die Städte im Strukturwandel zu tragen haben. Der Aufwand für die Produktbereiche „Soziale Leistungen", „Kinder-Jugend- und Familienhilfe" und die Umlage für den Landschaftsverband machen über 40% des Haushaltes aus und haben einen Anteil am Ergebnis von -220 Mio. Euro. Dies zeigt, wie schwer insbesondere die Städte im Ruhrgebiet und im bergischen Städtedreieck an den enormen Soziallasten zu tragen haben. Hier muss die Bundesregierung endlich größere Verantwortung übernehmen und einen Anteil an der Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderung und an den Kosten für Langzeitarbeitslose übernehmen.

© clearlens-images / PIXELIO.de

Kommunalwahlrecht 2014 Ein Update

Mit dem Gesetzentwurf zur Änderung des Kommunalwahlgesetzes und zur Änderung kommunalverfassungsrechtlicher Vorschriften plant der Landesgesetzgeber noch einmal einige Änderungen vor der Kommunalwahl 2014.

Der Gesetzentwurf sieht vor, dass die Wahlperiode für die im Jahr 2014 gewählten Vertretungen am 31. Oktober 2020 enden soll und damit einmalig auf 6,5 Jahre ausgedehnt wird.

Weiterhin soll die Amtszeit der Bürgermeister/innen und Landräte, die von ihrem freiwilligen Niederlegungsrecht Gebrauch machen und sich mit den Räten und Kreistagen am 25. Mai 2014 zur Wahl stellen, bis zum 30. Juni 2014 verlängert werden und damit einen Monat nach der Amtszeit der kommunalen Vertretungen (31. Mai 2014) enden. Damit soll verhindert werden, dass Hauptverwaltungsbeamte, die sich einer Stichwahl im Juni stellen müssen, nicht mehr aus dem Amt heraus kandidieren können.
Außerdem soll die Frist, innerhalb der die kommunalen Vertretungen erstmalig zusammen treten müssen, von drei Wochen auf einen Monat nach Beginn der Wahlperiode verlängert werden.

Darüber hinaus plant der Gesetzgeber einige Änderungen in Bezug auf Wiederholungswahlen. So soll eine Wiederholungswahl einer kommunalen Vertretung nur noch binnen eines Jahres nach der ursprünglichen Wahl durchgeführt werden, danach erfolgt eine Neuwahl für den Rest der Wahlperiode. Dadurch wird neuen Parteien und Wählergruppen die Möglichkeit gegeben, an der Wahl teilzunehmen. Zudem unterbleibt die Wiederholungswahl, wenn eine Wahl nur teilweise für ungültig erklärt worden ist und feststeht, dass innerhalb von neun Monaten eine neue Vertretung im Rahmen der allgemeinen Kommunalwahlen gewählt wird. Im Falle einer für ungültig erklärten Wahl eines Hauptverwaltungsbeamten soll zudem keine Wiederholungswahl sondern immer eine Neuwahl stattfinden, da ein nichtiges Beamtenverhältnis nicht rückwirkend geheilt werden könne.

Weiterhin werden einige Klarstellungen und die Übernahme von Rechtsprechung im Gesetzestext übernommen. An der jetzigen Rechtslage ändert sich hierdurch jedoch nichts.

Dies sind unter anderem

- die Klarstellung, dass ein Ersatzbewerber der ausschließlich für einen Wahlbezirk aufgestellt wurde, nicht nachrückt, wenn der entsprechende Bewerber für den Wahlbezirk über die Liste in die kommunale Vertretung eingezogen ist. Für diesen Fall gibt es allerdings die Möglichkeit einen Ersatzbewerber für einen Listenplatz aufzustellen, der dann allerdings selbst auch auf der Liste stehen muss.
- die Klarstellung, dass die Anzahl der zu wählenden Vertreter für den Rat oder Kreistag um „insgesamt maximal" sechs Vertreter verringert werden kann.
- die Umsetzung eines Urteils des Bundesverwaltungsgerichts, nachdem aufgrund des Grundsatzes der Chancengleichheit der Parteien im Fall der Ungültigkeitserklärung der Wahl die Klagebefugnis nach § 41 Abs. 1 auch einer Partei zusteht, die keinen Einspruch eingelegt hat, weil sie die Wahl für gültig hält.

© Freelancer0111 / PIXELIO.de

Aufgrund des laufenden Gesetzgebungsverfahrens, sind noch Änderungen möglich. Die vorstehenden Regelungen sind noch nicht rechtsverbindlich und sollen nur einen Überblick über den aktuellen Sachstand geben.

Kommunalwahl 2014

Wichtige Termine und Fristen zur Kommunalwahl 2014

Für die Kommunalwahlen 2014 sind wichtige Fristen zu beachten. Nachfolgend werden die wichtigsten Fristen dargestellt. Im Intranet unter www.sgk-nrw.de findet sich eine ausführliche Aufstellung der maßgeblichen Fristen.

Verfahren, Tipps und Hinweise zur Kommunalwahl 2014 sind als Broschüre in der SGK-Schriftenreihe erschienen und über die Landesgeschäftsstelle zu erwerben.

Termine	Aufgaben
15.09.2013	Landtagswahl in Bayern 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
22.09.2013	Bundestagswahl 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr Landtagswahl in Hessen 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
20.10.2013	Letzter Termin zur Einteilung des Gemeindewahlgebietes (48 Monate nach Beginn der letzten Wahlperiode)
20.11.2013	Letzter Termin zur Einteilung des Kreiswahlgebietes (49 Monate nach Beginn der letzten Wahlperiode)
30.11.2013	Letzter Termin zur Stellung des Antrags auf Entlassung aus dem Beamtenverhältnis für HVBen bei der Aufsichtsbehörde.
07.04.2014, 18:00 Uhr	Letzter Termin zur Einreichung der Wahlunterlagen. (48. Tag vor der Wahl).
05.05. – 09.05.2014	1. Möglichkeit zur Einsichtnahme in die Wählerverzeichnisse zu Behördenöffnungszeiten 2. Frist für Einsprüche gegen die Richtigkeit der Wählerverzeichnisse. Unverzügliche Entscheidung durch den Wahlleiter, spätestens 10 Tage vor der Wahl = 15.05.2014). Beschwerdemöglichkeit hiergegen binnen 3 Tagen. 3. Zeitraum, in dem Wahlberechtigte Auszüge aus dem Wählerverzeichnis anfertigen dürfen.
25.05.2014	Kommunalwahl von 8:00 Uhr bis 18:00 Uhr Durchführung der Wahlhandlungen unter Beachten der formellen Voraussetzungen: - Übergabe des Verzeichnisses der für ungültig erklärten Wahlscheine („Negativverzeichnis") sowie der Nachträge dazu oder „Fehlanzeige" an die Briefwahlvorstände - Bis 15.00 Uhr: Entgegennahme von Anträgen auf Austellung eines Wahlscheins in den Fällen des § 9 II 2 KWahlO NW und bei plötzlicher Erkrankung - Bis 16:00 Uhr: spätester Zeitpunkt für den rechtzeitigen Eingang der Wahlbriefe bei Wahlleitung - Übergabe der Wahlbriefurne und der Mitteilung gem. Anl. 21 KWahlO an die Wahlvorsteher der von Wahlleitung zur Ermittlung der Briefwahlergebnisses bestimmten Stimmbezirke Ab 18.00 Uhr: 1. Ermittlung des Wahlergebnisses gem. § 49 KWahlO NW in der Reihenfolge OB, LR, BM, Kreiswahl, Gemeindewahl (§ 75d KWahlO NW) a. Mitteilung des vorläufigen Ergebnisses b. Weitergabe des vorläufigen Ergebnisses i. der OB, BM und Ratswahl in kreisfreien Städten durch den Wahlleiter; ii. der LR und Kreistagswahl durch den Wahlleiter des Kreises an das MIK. 2. Unverzügliche Übergabe der Wahlniederschriften und der Briefwahlniederschriften mit den Anlagen an die OB, BM
01.06.2013	Beginn der neuen Wahlperiode
01.07.2013	Beginn der Amtszeit für die HVBen

SGK
Die Kommunalen in NRW

Neues aus der Geschäftsstelle

Ende August ist **Johanne Fuchs** in den Ruhestand verabschiedet worden. Sie war über 35 Jahre bei der SGK NRW als Referentin in vielen Arbeitsbereichen tätig und hat zuletzt vor allem die Kulturpolitik, das Qualifizierungsprogramm und die Kommunale mit betreut. Sie wollte sich auf eigenen Wunsch „ohne großen Aufhebens" aus dem aktiven Arbeitsleben und von der SGK verabschieden. Wir wünschen ihr alles Gute und viele schöne Jahre im Ruhestand.

Nach einem Jahr hat **Felix Grohé** sein freiwilliges Jahr im politischen Leben bei der SGK NRW beendet. Er studiert nun Schifffahrts- und Hafenwirtschaft an der Jade Hochschule in Elsfleth. Wir wünschen ihm bei seinem weiteren Lebensweg alles Gute!

Pünktlich zum ersten September hat **Juliane Schwiertz** ihr freiwilliges Jahr im politischen Leben bei der SGK NRW begonnen. Wir wünschen ihr viel Spaß im Team der SGK NRW.

Stefan Schmitz
Referent der SGK NRW
hat geheiratet!

Die SGK gratuliert ihm und seiner Frau Melanie Schmitz ganz herzlich und wünscht Ihnen viel Glück und Erfolg für ihren gemeinsamen Lebensweg!

Anzeige

Neuerscheinung Neuerscheinung

SGK-Schriftenreihe Band 28

Kommunalpolitik von A bis Z

Ein alphabetischer Leitfaden durch die Gemeindeordnung NRW für die kommunalpolitische Praxis

5. überarbeitete und aktualisierte Auflage

ISBN 978-3-937541-16-7, 286 Seiten, 15,00 Euro

SGK NRW-Mitgliederpreis: 12,00 Euro *(ab 10 Exemplaren 10,00 Euro)*

Gute Kommunalpolitik wird „nahe bei den Menschen" gemacht. Wer kommunalpolitisch gestalten will, muss aber auch wissen, wie's geht. Die 5. Auflage der SGK-Schriftenreihe **„Kommunalpolitik von A bis Z"** sollte deshalb zum festen Bestandteil guter Fachliteratur aller Kommunalpolitiker und Kommunalpolitikerinnen gehören.

Wesentliche kommunalpolitische Themen, Schlagwörter und Normen wurden zusammengetragen und aufbereitet, Neuerungen und Veränderungen seit Erscheinen der 4. Auflage im Jahr 2009 eingearbeitet.

Für viele Praktiker aus Rat und Verwaltung ist das „A bis Z" der SGK NRW eine hilfreiche Unterstützung der Arbeit in Rat und Ausschüssen, aber auch in der Verwaltung geworden. Es verschafft als Nachschlagewerk schnelle Orientierung und Überblick für die sich wandelnde und keineswegs einfacher gewordene Arbeit von Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern.

„Kommunalpolitik von A bis Z" nicht nur als Printmedium: Erstmals wird die Publikation auch als eBook im Apple iBookstore und Kindle eBookstore angeboten. Vorausichtlicher Erscheinungstermin ist der 01. September 2013.

Bestellen auf
www.sgknrw.de/publikationen/schriftenreihe-argumente oder einfach über den nebenstehenden QR-Code*.

*QR-Code?
Mit einem Smatphone und passender Anwendung gelangen Sie mit einem QR-Code direkt zum Bestellformula

BEAMTENSTATUSGESETZ

Kommentar zum Gesetz zur Regelung des Statusrechts der Beamtinnen und Beamten in den Ländern

Von Dirk Lenders, Verlag Reckinger, Siegburg 2012, ISBN: 978-3-7922-0124-4, 340 Seiten, 35,90 Euro.

Seit dem 1. April 2009 gilt das neu geschaffene Beamtenstatusgesetz, das auf die veränderte Verteilung der beamtenrechtlichen Gesetzgebungskompetenzen zwischen dem Bund und den Ländern durch die Föderalismusreform I zurückgeht. Es ersetzt die statusrechtlichen Regelungen aus dem Beamtenrechtsrahmengesetz.

Dieser Kommentar erläutert unter Einbeziehung der aktuellen Rechtsprechung sowie der Fachliteratur systematisch den Inhalt und die Auslegung des Gesetzes. Zahlreiche Praxis-Tipps und -Beispiele veranschaulichen die Materie. Im Anschluss an die Kommentierung findet sich ein Überblick über den aktuellen Gesetzgebungsstand der Länder.

Das Werk wendet sich insbesondere an die Personalabteilungen und die Mitglieder der Personalvertretungen sowie an alle verbeamteten Beschäftigten des öffentlichen Dienstes der Länder und Kommunen.

DIE NATURSCHUTZRECHTLICHE EINGRIFFSREGELUNG IN DER RÄUMLICHEN PLANUNG

Tendenzen und Perspektiven am Beispiel der verbindlichen Bauleitplanung im Kreis Unna

Von Uwe Liedtke und Michael Schult, Berliner Beiträge zur Ökologie, Weißensee Verlag ökologie, ISBN: 978-3-89998-192-6, 407 Seiten, 67,00 Euro.

Die naturschutzrechtliche Eingriffsregelung aus dem Jahre 1976, wonach erhebliche Beeinträchtigungen des Naturhaushaltes und des Landschaftsbildes zu vermeiden und nicht vermeidbare Beeinträchtigungen durch Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen zu kompensieren sind, ist im Jahre 1993 für den Bereich der Bauleitplanung als planerisches Instrument in das Baugesetzbuch integriert worden. Doch sind diese festgesetzten Maßnahmen auch realisiert worden? Und wie sehen diese Maßnahmen tatsächlich aus? Sind aus den Ergebnissen Konsequenzen zu ziehen.
Das Ergebnis muss als äußerst ernüchternd bezeichnet werden: Die Autoren können anhand des untersuchten Kreises nachweisen, dass die Umsetzungsquote gerade einmal bei 45 % liegt. Die Autoren zeigen daher Lösungsmöglichkeiten zur Effektivierung der Eingriffsregelung auf.

NEUE WEGE DES HAUSHALTSMANAGEMENTS

Internationale Erfahrungen, Herausforderungen und Trends

Von Johann Seiwald, Renate Meyer, Gerhard Hammerschmid, Isabell Egger-Peitler und Markus A. Höllerer, edition sigma, Modernisierung des öffentlichen Sektors, Berlin 2013, ISBN: 978-3-8360-7290-8, 154 Seiten, 14,90 Euro.

Die Modernisierung des Haushaltswesens hat in den letzten Jahren zunehmend an Dynamik gewonnen und wird in einem immer breiteren Verständnis interpretiert, so dass in jüngster Zeit auch Reformen und Veränderungsprozesse in den Begriff eingeschlossen werden, die bislang nicht darunter subsumiert wurden. So beschränkt sich die Haushaltsmodernisierung nicht länger auf die Einführung von Kosten- und Leistungsrechnung oder doppischer Rechnungslegung, auf mittelfristige und langfristige Budgetmodelle oder auf die Flexibilisierung bzw. verstärkte Ergebnisorientierung von Haushalten, sondern sie entwickelt sich zu einem integrativen Verwaltungsführungsinstrument. Die Neuausrichtung des Haushalts auf Nachhaltigkeit und Ergebnisorientierung resultiert im Idealfall in einer neuen Steuerungsphilosophie und umfasst strategische Aspekte sowie Organisations- und Personalmanagement. Die Autorinnen und Autoren dieses Bandes präsentieren und diskutieren internationale und nationale Trends, Best Practices und Herausforderungen für eine erfolgreiche Umsetzung. Sie stellen die erforderlichen Verknüpfungen der einzelnen Elemente des Haushaltswesens dar und verweisen auf unverzichtbare Eckpunkte der Implementierung integrierter Systeme.

Das ist nicht Euer Ernst...
...doch ist es: Wir suchen Dich!

SGK
Die Kommunalen in NRW

Schon mal was von der KPB gehört? Nein?
Kein Wunder: Die Kommunale Personalbörse ist auch kein Anzeigenblatt, keine Internetplattform und kein Markplatz. Und dennoch bietet sie Chancen.

In vielen Kommunen wird bald über die Spitzenkandidaturen für die nächste Kommunalwahl entschieden. Aber nicht überall gibt es dazu geeignete Persönlichkeiten.

Neugierig geworden?
Das ist gut.

Dann melde Dich bei uns. Wir suchen Menschen, die es sich zutrauen, eine Kommune zu repräsentieren, eine Verwaltung zu leiten, Politik zu gestalten.

Kann ich das? Bin ich zu jung, zu alt, zu unerfahren...? Tausend Fragen. Wir finden Antworten.

Keine Sorge: Dein Interesse wird bei uns streng vertraulich behandelt.
Schick uns eine E-Mail: kerstin.heidler@sgk-nrw.de | **Stichwort KPB**. Das war's schon.

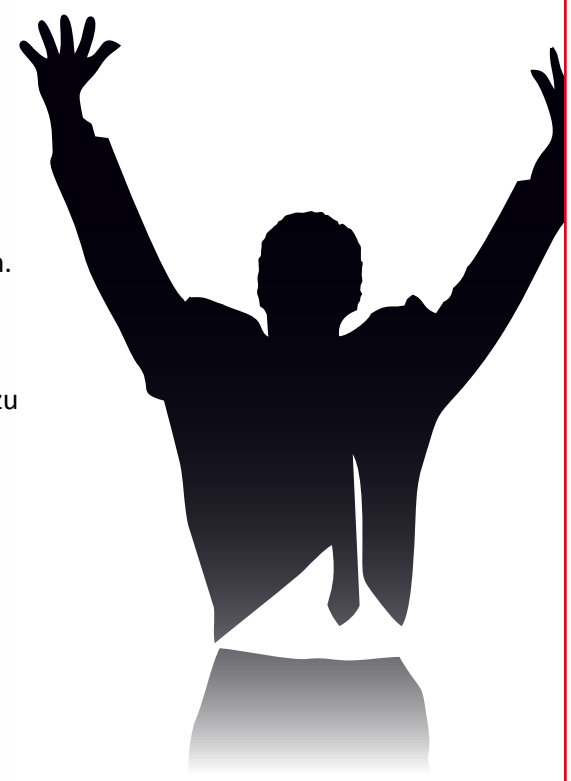

Also: Das ist unser Ernst...
... wir suchen Dich!

DIE KOMMUNALE ZEITUNG

SGK-Service/Sudelbuch

Ein Freiwilliges Jahr im politischen Leben bei der SGK in Düsseldorf

„Ein FJP bei der SGK ist das Beste, was man nur machen kann!“

von **Felix Grohé**

Kurz vor meinem Abitur hatte ich die Qual der Wahl. Einfach irgendwas zu studieren, ohne zu wissen ob es das Richtige ist, wollte ich nicht. Zwischen einer Vielzahl an Angeboten für ein soziales Jahr im Gesundheitswesen, entdeckte ich in einer Informationsbroschüre das „Freiwillige Jahr im Politischen Leben“ (FJP) auch die SGK NRW. Bis dahin kannten wir uns nicht…

Von Anfang an war ich voll dabei im Team der SGK NRW! Die Landesdelegiertenversammlung stand vor der Tür und es hieß anpacken! Hunderte Taschen mit Delegiertenunterlagen, Essensmarken und Kugelschreibern befüllen, Kisten schleppen und vor Ort beim Organisieren helfen. So wurde ich direkt ins kalte Wasser geworfen. Gekrönt wurde die Veranstaltung für mich, dass ich eine ganze Reihe an bekannten SPD-Politikern kennenlernen konnte. Ich habe sie also alle in „echt“ und nicht nur in den Medien gesehen. Das war eine sehr schöne „Begleiterscheinung“ meines FJPs. Mit der SGK immer mittendrin!

Bei Treffen der Hauptverwaltungsbeamten oder Beigeordneten begegnete ich unserer Ministerpräsidentin Hannelore Kraft, bei Vorstandssitzungen dem Innen- und Kommunalminister Ralf Jäger oder dem Finanzminister Dr. Norbert Walter-Borjans und natürlich vielen anderen politischen Größen.

Ich war nicht nur mit dabei, sondern auch mittendrin: Die Arbeitskreissitzungen der SPD-Landtagsfraktion – insbesondere die Arbeitskreise Innen, AK Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr und AK Sport und Freizeit, ließen mich richtige Parlamentsluft schnuppern. Jetzt kenne ich auch die unterschiedlichen Formen der Konzessionsvergabe im Rettungsdienst, Konnexität ist kein Fachchinesisch mehr und die Fragen, die die Ergebnisse der Daehre-Komission aufgeworfen haben, sind mir nicht mehr unbekannt. Alle Themen sind übrigens sehr interessant!

Nun ist das FJP bei der SGK schon vorbei. Jeden Tag bin ich sehr gerne ins Büro nach Düsseldorf gefahren, auch wenn der nordrhein-westfälische Nahverkehr des Öfteren versucht hat, dies zu verhindern. Ich freue mich auf mein Studium an der Jade Hochschule in Elsfleth, blicke aber dennoch mit einem weinenden Auge zurück auf die tolle Zeit im Team der SGK NRW.

Aus unserem Sudelbuch

Es gibt Dinge, die kann man nicht erfinden.

Nehmen wir an, Klaus Staeck hätte eine Postkarte erfunden, auf der Reiner Brüderle gemeinsam mit einem NPD-Funktionär den gleichen Joghurt löffelt, versehen mit dem Slogan: „Alles Quark“, verteilt von den Jusos vor der Generalversammlung der Molkereien. Holla, da wären die Leitmedien aber voll der Entrüstung...diese Jusos!

Wir müssen der Phantasie keinen Lauf lassen, denn bisweilen überholt die Wirklichkeit die Satire. Gleich dreimal wirbt ein und dieselbe Familie, für vier weitere gute Jahre mit der FDP, für intakte und glückliche Familien mit der NPD und für Rahkis, den einmaligen Quark aus Finnland.

Auf die Nummer wäre nicht einmal Anstaltsleiter Urban Priol gekommen, zumal der Spot auch noch von einer slowenischen Firma stammt. Hoch lebe der Internationalismus!

Nun, spätestens seit Goethes „West-östlicher Divan“ wissen wir aus dem „Buch der Sprüche“, dass getretener Quark breit wird, nicht stark. Und obwohl die Wertschätzung geronnener Milch heute weitaus höher ist als in der Goethezeit, ist erhalten geblieben, dass Quark reden, genau das ist, was FDP und NPD häufig genug verbindet, nämlich ziemlich breit getretene Phrasen.

Man muss sich damit nicht weiter aufhalten...

Eingedenk des Mitleids, das Uli Hoeneß erhielt als die Jusos eine Postkarte verteilten, mit der auf Steuerhinterziehung hingewiesen werden sollte, stellt sich aber doch die zentrale Frage: „Was wohl wird aus der im Werbespot präsentierten Familie werden?“
Ob es dieser (vermutlich slowenischen) Familie wirklich die nächsten vier Jahre mit diesen Werbeträgern gut geht? Falls es keine „breit angelegte“ Hilfsaktionen geben sollte, ist ihr beim Quark auf jeden Fall zum finnischen Original zu raten. Anders als bei Naturprodukten ist rechtsdrehender Quark von Parteien nachgewiesenermaßen gesundheitsgefährdend.

IMPRESSUM

Die Kommunale Zeitung

Herausgeber:
Sozialdemokratische Gemeinschaft für Kommunalpolitik in NRW e.V. (SGK NRW)
Elisabethstraße 16, 40217 Düsseldorf

Tel.: 0211-876747-0,
Fax: 0211-876747-27,

Mail: info@diekommunale.de,

Internet: www.diekommunale.de

Verantwortlich (auch für Anzeigen):
Bernhard Daldrup, Landesgeschäftsführer der SGK NRW

Satz und Gestaltung:
SGK NRW, Postfach 20 07 04, 40104 Düsseldorf

Druck:
Braunschweig-Druck,
Ernst-Böhme-Str. 20,
38112 Braunschweig

Namentlich gekennzeichnete Beiträge geben nicht unbedingt die Meinung der SGK NRW wieder. Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.

„Lärm macht krank...“

NRW DIE FRAKTION SPD

...und ist insbesondere in den Städten und Ballungsräumen eines der größten Umweltprobleme. „Die Menschen erwarten einen handlungsfähigen Staat, der sie wirksam vor gesundheitlichen Umweltgefahren schützt. Deshalb verfolgt die SPD das Ziel, die Menschen und die Umwelt nachhaltig vor Lärm zu schützen.“ Den Stand der Umsetzung dieses Zieles sozialdemokratischer Politik möchte die SPD-Landtagsfraktion gerne diskutieren, um Anregungen und Hinweise aufnehmen zu können.

Die SPD-Landtagsfraktion und die SGK NRW laden herzlich zu einer Veranstaltung am 19. September um 17:00 Uhr in den Landtag (Raum E3 D01) ein.

Anmeldungen bei
Frau Brigitte Galonska 0211-884-2272,
brigitte.galonska@landtag.nrw.de

FACTAGUNG:

Wie geht Inklusion? Erfahrungen aus der Praxis

Das “Bündnis länger gemeinsam lernen“ lädt zur Fachtagung: „Wie geht Inklusion? Erfahrungen aus der Praxis“ herzlich ein. Dem Bündnis gehören die von Bodelschwinghschen Stiftungen Bethel, der DGB Bezirk NRW, interessierte Schulleitungen, Lehrerinnen und Lehrer, Elternvertreter, Schulaufsicht und kommunale Schul- und Bildungsträger an.

Gemeinsam mit Vertretern des Schulministeriums, Politik, Praktikern und Gewerkschaften wird am **10. Oktober 2013 von 13:30 bis 17:30 Uhr in Bielefeld-Bethel** über den Stand der Inklusion in NRW beraten und Gelegenheit gegeben, sich über alle Fragen zur Errichtung und Organisation einer inklusiven Schule zu informieren.

Weitere Informationen zu dieser Fachtagung sind unter bestes-lernen.de zu finden